

Medienmitteilung

Thun, 15. Oktober 2021

Johanneskirche:

Kirchgemeinderat Thun-Strättligen wehrt sich gegen die angedrohte Schliessung durch den Kleinen Kirchenrat der Gesamtkirchgemeinde

Der Kleine Kirchenrat geht trotz Volksentscheid aus dem Jahr 2018 zurück auf Feld eins und will die Johanneskirche per Ende 2022 schliessen.

Der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen ist konsterniert über diesen Entscheid und die teilweise Falschinformation, welche jüngst an die Behördenvertretungen und die Mitarbeitenden der fünf Einzelkirchgemeinden der Gesamtkirchgemeinde Thun verschickt wurde.

Falsche Information des Kleinen Kirchenrats

Mit Erstaunen hat der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen zur Kenntnis genommen, dass die Behördenmitglieder der fünf Einzelkirchgemeinden und die Mitarbeitenden durch den Kleinen Kirchenrat der Gesamtkirchgemeinde Thun dahingehend informiert wurden, dass die Kirchgemeinde Thun-Strättligen sich nach zahlreichen Absprachen und Arbeitsgruppensitzungen dazu entschieden habe, einer Überführung des Kirchenzentrums Johannes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen **nicht** zuzustimmen.

Diese Information ist nicht korrekt.

Der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen und die Gesamtkirchgemeinde Thun stehen seit 2019 unter fachlicher Begleitung eines renommierten Thuner Architekten in regem Austausch über die weitere Nutzung des Kirchenzentrums Johannes und eine gemeinsame Lösung für die Sanierung inklusive Finanzierung. Zuletzt stand insbesondere für den Kleinen Kirchenrat die Suche nach einer Trägerschaft mit einer Überführung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zur Diskussion. Dies obwohl sich das Kirchenvolk am 29. April 2018 mit Annahme der Initiative Pro Johanneskirche klar gegen eine solche Überführung und die Schliessung ausgesprochen hatte.

Aus Sicht des Kleinen Kirchenrats verunmögliche der Verbleib der Johanneskirche im Verwaltungsvermögen – Liegenschaften im Verwaltungsvermögen dienen einer öffentlichen Aufgabenerfüllung – die Suche nach einer Trägerschaft und erschwere damit eine tragfähige finanzielle Zukunft des Kirchenzentrums Johannes. Der Kleine Kirchenrat verweigert sich nun der unterstützenden Suche nach einer möglichen Trägerschaft mit öffentlichen Aufgabenerfüllung. Er teilte mit Schreiben vom 12. Oktober 2021 mit, dass der Betrieb der Johanneskirche per 31. Dezember 2022 eingestellt werde, sofern bis zum 15. September 2022 weder eine Trägerschaft noch eine aussichtsreiche Zusage für eine solche konkret vorliege.

Aus haftungs- und mietrechtlichen Gründen hat der Kleine Kirchenrat zudem beschlossen, dass Einzelvermietungen ab 1. Januar 2022 weiterhin möglich seien. Dies nur unter der Bedingung, dass die Haftung der Gesamtkirchgemeinde als Eigentümerin für jegliche Schäden in allen Fällen ausdrücklich ausgeschlossen werden müsse. Für diesen Haftungsausschluss und dessen Bekanntgabe an die Nutzerinnen und Nutzer sei ausschliesslich der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen verantwortlich. Dauervermietungen seien ab dem 1. Januar 2022 ausgeschlossen.

Kirchgemeinderat hat Bereitschaft signalisiert

Der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen hat entgegen der Mitteilung des Kleinen Kirchenrats seine Bereitschaft mit folgendem Wortlaut am 26. August 2021 signalisiert: «Der Kirchgemeinderat ist bereit, zum Zeitpunkt, an welchem eine mögliche, für die Kirchgemeinde vorstellbare und valable Trägerschaft feststeht, eine Teilentwidmung (teilweise Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen) wohlwollend zu prüfen und ihr allenfalls zuzustimmen».

Der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen hat den Kleinen Kirchenrat mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass die geltenden Bestimmungen keine Entwidmung (oder Teilentwidmung) vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorschreiben. Der Einstieg einer Trägerschaft bestimmt nicht, ob eine Liegenschaft im Verwaltungs- oder im Finanzvermögen geführt wird. Es kommt einzig auf die konkrete Nutzung an. Es ist weder nötig noch sinnvoll, im Voraus eine Entwidmung vorzunehmen, bevor die künftige Trägerschaft und die konkrete, gemeinsame Nutzung geklärt sind.

Anliegen Thun-Strättligen

Darum hat der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen an der letzten Arbeitsgruppensitzung von Ende Juli 2021 zusammengefasst insbesondere seine Anliegen wie folgt dem Kleinen Kirchenrat kommuniziert:

- Gleichbehandlung aller kirchlichen Zentren in der Gesamtkirchgemeinde Thun
- Eine Entwidmung ohne vorliegendes Detailkonzept ist keine Option
- Volksbeschluss vom April 2018 zur Initiative Pro Johanneskirche akzeptieren
- Offenheit für Gespräche, insbesondere mit öffentlichen Trägerschaften für weitere Nutzungen
- Die Räume in der Johanneskirche sollen weiterhin genutzt werden können
- Das Kirchenzentrum Johannes soll nicht leer stehen

Volksentscheid wird nicht akzeptiert

Der Kleine Kirchenrat hat aus dem Abstimmungsergebnis nichts gelernt. Wahre Demokrat/innen akzeptieren Niederlagen. Die Umsetzung dieses Volksbeschlusses darf nicht verwässert werden. Das Anliegen darf nicht seines Kerns beraubt werden.

Keine Spur von Einsicht

Der Kleine Kirchenrat drückt also weiterhin auf eine Lösung mittels einer Entwidmung der Johanneskirche und damit zumindest eines Teilverkaufs. Von Einsicht gegenüber dem Volksbeschluss keine Spur. Der Kleine Kirchenrat müsste mehr Fingerspitzengefühl zeigen. Der Kleine Kirchenrat hat eine grosse Chance verpasst.

Weiteres Vorgehen

Der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen bedauert das unfaire Vorgehen und die tendenziöse Kommunikation des Kleinen Kirchenrats der Gesamtkirchgemeinde Thun ausserordentlich.

Wird das Kirchenzentrum Johannes jetzt nicht von der Gesamtkirchgemeinde Thun ordnungsgemäss unterhalten und massvoll saniert, werden negative Auswirkungen auf das Kirchenleben in Thun-Strättligen die Folge sein.

Der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen klärt nun die weiteren, notwendigen, rechtlichen Schritte ab, um dem drohenden Schaden für die Kirchgemeinde Thun-Strättligen entgegenzuwirken.

Der Kirchgemeinderat Thun-Strättligen hofft mit dieser transparenten Information bei den Kirchenmitgliedern auf Verständnis zählen zu dürfen. Das Ziel des Kirchgemeinderats ist es, in Zukunft ein lebendiges und visionäres Kirchenleben zu ermöglichen.

Kirchgemeinderat Thun-Strättligen

Geht an:

Thuner Tagblatt (redaktion-tt@bom.ch)
Jungfrauzeitung (redaktion@jungfrauzeitung.ch)
Berner Landbote (redaktion@bernerlandbote.ch)
Radio BeO (redaktion@radiobeo.ch)
Telebärn (redaktion@telebaern.ch)
sda (bern@sda-ats.ch)
Website Kirchgemeinde Thun-Strättligen

Auskunftspersonen für Medien

Oliver Jaggi, Kirchgemeinderat Thun-Strättligen, Ressortvorsteher Kommunikation,
oliver.jaggi@ref-kirche-thun.ch, Tel. 079 311 24 16

René Schenk, Kirchgemeinderat Thun-Strättligen / Co-Präsident und
Ressortvorsteher Bau & Liegenschaften, rene.schenk@ref-kirche-thun.ch, Tel. 079 464 14 77